



Bildquelle: Kenueone, pixabay

---

# Stellungnahme des Klimabündnis Brandenburg zum Entwurf der Energiestrategie 2040

---

an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)  
im Land Brandenburg  
Potsdam, 27. Januar 2022



**Sehr geehrter Herr Minister Steinbach,**

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Klimabündnis Brandenburg nehmen wir hiermit zum Entwurf der Energiestrategie 2040 Stellung.

## **Unsere Anmerkungen und Forderungen im Überblick**

1. Der vorgelegte Entwurf der Energiestrategie ist **nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaschutzabkommen**. Es muss ein Treibhausgas-Restbudget für den Energiesektor bestimmt werden, und Ziele müssen entsprechend nachgeschärft werden.
2. Dem Entwurf der Energiestrategie **fehlen wichtige Bestandteile einer guten Strategie**: eine ausführliche Analyse von Erfolgen und Zielverfehlungen vorheriger Strategien, eine begründete Prognose zukünftiger Entwicklungen, klare und begründete Ziele und konkrete Maßnahmen, welche mit Zeithorizonten, nötigen Finanzmitteln und Zuständigkeiten untersetzt sind.
3. Der Entwurf der Strategie **ist in weiten Teilen verschleiern, widersprüchlich und logisch nicht nachvollziehbar**: Wir haben Rechenfehler und widersprüchliche Aussagen gefunden. Hinzukommt, dass Aussagen zum gleichen Sachverhalt an mehreren Stellen im Text zu finden sind, sodass vieles schwer nachzuvollziehen ist und der Leser/ die Leserin sich die Informationen zusammensuchen muss.
4. Anstrengungen, den Endenergieverbrauch zu senken, sind in der Vergangenheit fehlgeschlagen. Anstatt wirksame Maßnahmen vorzugeben, um diese Fehlentwicklung umzukehren, verabschiedet sich der Entwurf der ES2040 von dem Ziel, den Endenergieverbrauch deutlich zu senken, bzw. verschiebt das Zieljahr um 10 Jahre. Das ist fatal, da **die Senkung des Endenergiebedarfes eine wichtige Säule der Energiewende** sein muss.
5. Trotz wirtschaftlich sinkender Konjunktur und einer neuen Bundesregierung, die sich auf einen **Kohleausstieg bis 2030** geeinigt hat, beharrt der Entwurf der ES 2040 auf dem Kohleausstieg 2038. Das ist grob fahrlässig. Eine ES2040 muss einen klaren Weg aufzeigen, wie Brandenburgs Energieversorgung ab 2030 auch ohne die Braunkohle aussehen kann und schon jetzt den dafür notwendigen Umbau in Angriff nehmen.
6. **Die Ausbauzahlen für Erneuerbare Energien (Wind und Sonne) müssen deutlich angehoben werden**. Zudem muss der Flächenbedarf dafür genau berechnet werden und eine Bereitstellung dieser benötigten Flächen gesichert werden.

## **Unsere Anmerkungen und Forderungen im Detail**

## 1. Der Entwurf der Energiestrategie 2040 ist nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaschutzabkommen

Knapp 90 Prozent der brandenburgischen Klimagasemissionen sind energiebedingt – die Energiestrategie 2040 (ES2040) ist daher ein zentraler Hebel für Klimaschutz im Land Brandenburg. Leider sind die Klimaschutzziele für das Land noch nicht abschließend definiert. Deshalb muss vor Erarbeitung der Energiestrategie zunächst der Klimaplan mit konkreten Zielen festgelegt werden. Nur so lassen sich die notwendigen Maßnahmen im Energiebereich ableiten.

Es lässt sich aber jetzt schon feststellen, dass der Entwurf der ES2040 erhebliche Mängel in Bezug auf den Klimaschutz aufweist. Mit den gesetzten THG-Minderungszielen können die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens nicht erreicht werden.

Das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel "den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen" ist mit einem **globalen Treibhausgas-Restbudget** verbunden. Demnach haben wir global seit dem 1.1.2018 noch folgendes Restbudget<sup>1</sup>:

	33 % Wahrscheinlichkeit	50 % Wahrscheinlichkeit	67 % Wahrscheinlichkeit
1,5 Grad Erwärmung	840 Gt CO <sub>2</sub>	580 Gt CO <sub>2</sub>	420 Gt CO <sub>2</sub>
1,75 Grad Erwärmung		1040 Gt CO <sub>2</sub>	800 Gt CO <sub>2</sub>

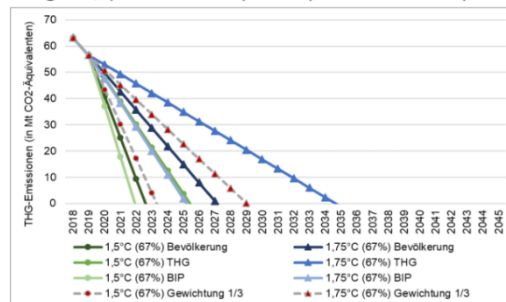
Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) hat im Rahmen des Gutachtens für den Klimaplan bereits nach verschiedenen Methoden das **THG-Restbudget für Brandenburg** errechnet (nach Bevölkerung, nach BIP und nach aktuellem Ausstoß der THG). Im für Brandenburg günstigsten Fall (1,75 Grad, 67% Wahrscheinlichkeit, berechnet nach aktuellem THG-Ausstoß) muss Brandenburg bis 2035 klimaneutral sein und den THG-Ausstoß in 2030 insgesamt auf deutlich unter 20 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesenkt haben. Das Budget für 1,5 Grad (67% Wahrscheinlichkeit) ist nach Berechnungen vom IÖW spätestens 2025 aufgebraucht und bereits jetzt kaum mehr einzuhalten.

---

<sup>1</sup> IPCC SR1.5, 2018

## – Budgetvarianten für Brandenburg

- Derzeit nicht eindeutig ermittelbar, verschiedene Verteilungsverfahren möglich, (derzeit noch) kein (internationaler) Standard vorhanden



- 20 | ➤ **Brandenburg kann ein 1,5-Grad-Budget nicht mehr einhalten – muss aber dringend kurz- bis mittelfristig sehr wirksame Maßnahmen ergreifen, um „deutlich unter 2 Grad“ zu bleiben.** | i | Ö | W

Der aktuell vorliegende Entwurf der Energiestrategie wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Das formulierte Ziel sieht einen energiebedingten THG-Ausstoß von 25 Mio t im Jahr 2030 vor.

Dass die formulierten Klimaziele unzureichend sind, beschreibt schon das Prognos-Gutachten selbst, dem der Entwurf der ES2040 weitgehend folgt: Auf Seite 1 steht:

*"Das Leitszenario wird aufgrund seines Designs voraussichtlich nicht zu einer klimaneutralen Energieversorgung bis 2050 führen. Zu viel Handlungsbedarf entfiel auf die Dekade zwischen 2040 und 2050, die außerhalb des Kernzeitraums dieser Untersuchung liegt."*

Wenn die aktuellen Anstrengungen und Ziele nicht einmal ausreichend sind, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, wie soll dann Klimaneutralität bis 2045 (Koalitionsbeschluss Brandenburg) erreicht werden? Darüber hinaus sind nicht einmal die ungenügenden Ziele mit entsprechenden Maßnahmen unteretzt. Der Entwurf der ES 2040 stellt daher keine geeignete Leitlinie für die Energiepolitik in Brandenburg dar.

<sup>2</sup> S. 20 der Präsentation von Bernd Hirschl (IÖW), welche am 1.12.2021 im ALUK vorgestellt wurde

## **2. Struktureller Aufbau der Energiestrategie I Logische Abfolge**

Beim Lesen des Entwurfs der ES 2040 mussten wir feststellen, dass dem vorgelegten Entwurf der Energiestrategie (ES2040) wichtige Bestandteile für eine gute Strategie fehlen.

Zusätzlich ist der Entwurf der Strategie in weiten Teilen verschleiern, widersprüchlich und logisch nicht nachvollziehbar. Die formulierten Maßnahmen sind unkonkret und bilden keine Leitlinie für zukünftiges politisches Handeln.

### **2.1 Wesentliche Bestandteile einer guten Strategie fehlen**

Folgende Bestandteile fehlen in dem Entwurf der ES 2040:

#### **Analyse**

- Eine Analyse des gegenwärtigen Zustandes der Energieversorgung in einem technisch sinnvollen Rahmen wie dem Übertragungsnetz 50HertzTransmission. Dies ist vor allem deshalb notwendig, um auch die Situation in den anderen Bundesländern zu erfassen.
- Eine Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen-Effizienz vorausgegangener Strategien - dazu gehört auch zu analysieren, welche Maßnahmen bisher geplant und ergriffen wurden, warum vergangene Maßnahmen ggf. nicht gewirkt haben oder nicht umgesetzt wurden und wo Nachbesserungsbedarf besteht
- Eine Analyse der Handlungsmöglichkeiten, bestenfalls nach verschiedenen Sektoren

#### **Prognose**

- Eine Prognose, wie sich der Strombedarf in Zukunft entwickeln wird - sektorspezifisch bzw. nach Nutzergruppen und insgesamt
- Eine Prognose, wie sich der Energiebedarf insgesamt in Brandenburg entwickeln wird und eine Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen
- Eine detaillierte Prognose, welche Maßnahmen welche Effekte haben werden (finanziell, in Bezug auf den Energiebedarf, in Bezug auf Akzeptanzfragen, den Ausbau der EE und die weiteren Zielstellungen.)

#### **Zielformulierung**

- Eine Herleitung der Ziele (warum will man ein Ziel erreichen?)
- Eine Definition der Ziele (Mit welchen Messgrößen kann ich die Zielerreichung erkennen?)
- Eine Gewichtung der Ziele (Wie wichtig ist welches Ziel? Was muss in jedem Fall erreicht werden?)

#### **Erstellung einer strategischen Planung**

- Welche Maßnahmen müssen umgesetzt werden?
- Welche Schwerpunktsetzung ist dabei zu berücksichtigen?

- Wann wird welche Maßnahme umgesetzt? Welche Zwischenziele sind bis wann zu erreichen?
- Wer ist für die Umsetzung zuständig?

**Beschreibung der institutionellen, juristischen und finanziellen Voraussetzungen zur Zielerreichung.**

## 2.2 Die Strategie ist an vielen Stellen widersprüchlich

Wir möchten drei Beispiele zur Widersprüchlichkeit nennen:

### Zusammenspiel der ES2040 mit anderen Strategien:

Auf Seite 6 heißt es: *"Der Klimaplan soll sicherstellen, dass die Landesregierung insgesamt ihre Klimaschutzziele erreicht. Dafür ist es nötig, dass alle klimarelevanten Einzelstrategien und Maßnahmen der Landesregierung aufeinander abgestimmt sind und die nötigen Beiträge zur Zielerreichung im Klimaschutz in allen Bereichen der Landespolitik geleistet werden. Insofern bildet der Klimaplan mit seinen Zwischen- und Sektorenzielen den übergeordneten Rahmen mit einer klaren Orientierung für die Energiestrategie."*

Diese Aussage ist ein klares Argument die ES2040 bis nach der Erstellung des Klimaplans zurückzustellen. Ebenso wird im Entwurf der ES2040 nicht auf andere Pläne oder Strategien Bezug genommen. Es wird nicht beschrieben wie die Energiestrategie ins Verhältnis zu anderen (bestehenden) Strategieplänen, wie bspw. der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt wird.

### Bedeutung der Kohle und des Kohleausstiegs

Es zeichnet sich ab, dass allein aus wirtschaftlichen Gründen ein Ende der Kohleverstromung noch vor 2030 wahrscheinlich ist. Auf Seite 7 heißt es im Entwurf der ES2040:

*"Die Einsatzmöglichkeiten für Kraftwerke, die für sehr viele Volllaststunden ausgelegt sind, werden sukzessive zurückgehen. Es werden zukünftig insbesondere flexible Kraftwerke mit kurzen An- und Abfahrzeiten sowie dynamischer Regelbarkeit benötigt. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Einsatzdauer dieser Anlagen weiter sinkt und somit auch neue Betriebsstrategien entwickelt werden müssen."*

Damit sind im Wesentlichen die Braunkohlekraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe gemeint.

Darüber hinaus wird der "New Energy Outlook" von Bloomberg zitiert. Demzufolge *„wird Strom aus neuen Windrädern und Solaranlagen spätestens 2027 fast überall günstiger sein, als solcher aus bestehenden Kohle- und Gaskraftwerken. Dann wird ein „Tipping Point“ erreicht sein, der enorme Investitionen in die erneuerbaren Energien auslösen wird. Bloomberg zufolge ist Strom aus Wind- und*

*Solkraft schon heute in 58 Entwicklungsländern durchschnittlich billiger als Strom von fossilen Energieträgern."*

Trotzdem wird von einer Kohlenutzung bis 2038 ausgegangen. Wodurch wird die Annahme begründet, dass die Nutzung der Kohle bis 2038 sinnvoll ist - sowohl wirtschaftlich, als auch klimapolitisch?

#### Prognostizierter Strombedarf

An verschiedenen Stellen wird erwähnt, dass der Strombedarf aufgrund der Sektorenkopplung in Zukunft steigt. Im Prognos-Gutachten zur ES2040 werden verschiedene Szenarien für den Strombedarf durchgerechnet. Auch hier wird von einem steigenden Strombedarf ausgegangen. Das Gutachten prognostiziert einen Strombedarf von rund 34 TWh im Jahr 2040 und 39 TWh im Jahr 2050 (S 39).<sup>3</sup>

Dennoch wird auf Seite 45 im Entwurf der ES2040 folgende Prognose in Bezug auf den Strombedarf aufgestellt: 2030 soll es einen Strombedarf von 18 TWh und 2040 von 25 TWh geben. Und das, obwohl der Stromverbrauch im Jahr 2019 bereits bei 21 TWh lag.

#### Energieexport oder Eigenversorgung?

Auf Seite 21 wird das Ziel formuliert, dass Brandenburg in Zukunft den im Land produzierten Strom auch primär im Land verbrauchen will. Diese Forderung wird aber im Abschnitt über die Ziele der ES2040 nicht mehr aufgegriffen, obwohl diese eine substantielle Bedeutung für den Berlin-Brandenburger Raum hätte.<sup>4</sup>

Im Kapitel Handlungsfeld 1 findet sich hingegen die Formulierung: "*Eine besondere energiepolitische Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit Berlin zu*". Es stellt sich die Frage, ob Brandenburg, nach Aussage der Energiestrategie nun Energie vor allem zum Eigenbedarf produzieren will, oder doch weiter Export-Land bleibt? Diese widersprüchlichen Aussagen zum geplanten Energieexport müssen erläutert, geklärt bzw. Planungen zu Energie-Exporten nach Berlin offengelegt werden.

---

<sup>3</sup> Prognos AG „Gutachten zur Energiestrategie Brandenburg 2040 – Endbericht“, S. 40

<sup>4</sup> Eine solche Forderung wäre technisch betrachtet sinnlos und bestenfalls nur rechnerisch zu realisieren.

## 2.3 Unvollständige Daten und einseitige Interpretation der Daten

In Kapitel 3 "Ergebnisse" werden die „Umsetzungsstände“ der Ziele der Energiestrategie 2030 (ES2030) beschrieben. Dazu werden die Ziele der ES2030 dem aktuellen Stand von 2019 gegenübergestellt. Außerdem erfolgt ein Vergleich mit Bundeszielen beim Primärenergieverbrauch.

Die dargestellten Größen sind jedoch nicht ausreichend für eine vollständige Analyse der Energieversorgung. Es fehlen Größen und Angaben. Teilweise werden Zahlen falsch oder einseitig interpretiert:

### Ursachen des hohen Primärenergieverbrauches in Brandenburg

Auf Seite 19 wird folgendes behauptet:

*“Der hohe Primärenergieverbrauch in Brandenburg resultiert insbesondere daraus, dass rund 60 % des in Brandenburg produzierten Stroms und über 60 % der in Brandenburg hergestellten Raffinerieerzeugnisse (Heizöl, Kraftstoffe u. a. Mineralölprodukte) exportiert werden und damit wesentlich zur Energieversorgung anderer Bundesländer, insbesondere Berlins, beitragen.”*

Diese Aussage ist maximal die halbe Wahrheit. Der hohe Primärenergieverbrauch kommt nicht durch den Stromexport, sondern durch den Einsatz ineffizienter Braunkohlekraftwerke bei der Stromproduktion zustande. So hat das Kohlekraftwerk Jänschwalde einen Wirkungsgrad von 34 %, d.h. nur gut ein Drittel der eingesetzten Primärenergie (Energiegehalt der Braunkohle) wird zu Strom umgewandelt. Die Frage, ob dieser Strom exportiert wird, spielt dabei keine Rolle.

### Bezugsrahmen für die Minderung der THG-Emissionen

Gänzlich verschleiern ist die Betrachtung der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Seite 14. Hier wird ein Ziel für 2030 von -72 % dargestellt und ein Stand 2019 von -44,7 % (als Vergleich zum Referenzjahr 1990). Dies suggeriert, dass man hier einen guten Teil des Weges geschafft hätte. Tatsächlich verharren die Klimagasemissionen seit dem Jahr 2000 in Brandenburg auf einem hohen Niveau.

Obwohl es für Deutschland einen Konsens geben mag, der die Minderungen in Bezug auf 1990 betrachtet, scheint dies gerade für Brandenburg wenig sinnvoll, da nach der Wende der exorbitant hohe THG-Ausstoß deutlich gesenkt wurde. Dennoch hat Brandenburg auch im Jahr 2019 im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt einen sehr hohen THG-Ausstoß<sup>5</sup> (Zahlen für 2018):

Brandenburg: 25,5t CO<sub>2</sub>-Äq/ Kopf vs. Deutschland: 10,3t CO<sub>2</sub>-Äq/ Kopf

---

<sup>5</sup> AEE: Bundesländer Übersicht zu Erneuerbaren Energien: [https://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW%7CBY%7CB%7CBB%7CHB%7CHH%7CHE%7CMV%7CNI%7CNRW%7CRLP%7CSL%7CSN%7CST%7CSH%7CTH%7CD/kategorie/klimaschutz/auswahl/788-treibhausgasemission/#goto\\_788](https://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW%7CBY%7CB%7CBB%7CHB%7CHH%7CHE%7CMV%7CNI%7CNRW%7CRLP%7CSL%7CSN%7CST%7CSH%7CTH%7CD/kategorie/klimaschutz/auswahl/788-treibhausgasemission/#goto_788)



## Energieeffizienz & Energieintensität

Es werden keinerlei Anhaltspunkte für die aufgestellte Behauptung präsentiert, dass sich der Endenergieverbrauch von der Wirtschaftsleistung entkoppelt (ES2040 S. 21). Aus den vorhergehend präsentierten Zahlen lässt sich dies auch nicht ableiten, da der Endenergieverbrauch gegenüber 2007 mit Stand von 2019 um 12% gestiegen ist. Auch der 11. Monitoringbericht von 2019 trifft keine auf die Endenergie bezogene Aussage dazu.<sup>6</sup>

Eine weitere energiewirtschaftlich äußerst fragwürdige Aussage findet sich auf Seite 21 in Kapitel 3.3. des Entwurfes. Dort wird behauptet, dass die Energieintensität Brandenburgs überdurchschnittlich hoch wäre. Vergleiche mit anderen Bundesländern oder Zahlen werden allerdings nicht präsentiert.

Unter Energieintensität wird volkswirtschaftlich der Einsatz von Primärenergie bezogen auf eine Einheit des Bruttoinlandsprodukts verstanden.

Im 11. Monitoringbericht wird das Reziproke dazu, die Energieproduktivität dargestellt.<sup>7</sup> Diese ist zwischen 2018 und 2019 um 8 % gestiegen. Daraus folgt, dass die Energieintensität gefallen ist. Diese Senkung resultiert aus der Absenkung des Primärenergieverbrauchs. Diese wiederum entsteht hauptsächlich aus der Stilllegung bzw. Reserveüberführung der Braunkohleblöcke in Jänschwalde. Der Eindruck, dass Brandenburg eine überdurchschnittliche Energieintensität aufgrund der speziell in Brandenburg vorhandenen Industrie hat, ist demzufolge falsch.

## Einseitige und unvollständige Betrachtung der Kosten & Bedeutung der Braunkohle

Die Verbrennung der Kohle in Schwarze Pumpe und Jänschwalde allein war im Jahr 2020 in Brandenburg für 44 % der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich (laut LfU 2021: 22,6 Mt von 51,2 Mt). Ohne einen raschen Kohleausstieg können die Klimaschutzziele Brandenburgs nicht erreicht werden. Besonders kritisch sehen wir daher die Aussagen zur Braunkohle.

Im Entwurf wird gleich an mehreren Stellen aufgezählt, welche Wertschöpfung und wie viele Arbeitsplätze durch die Braunkohleverstromung erzeugt werden (S. 22; S.29; S.52). Die negativen Effekte der Braunkohleverstromung kommen allerdings sehr kurz und werden nicht beziffert. So werden die negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Lausitz zwar erwähnt, aber nicht beziffert (s. Seite 21). Aussagen zum negativen Einfluss auf den Naturhaushalt fehlen ganz. Die negativen Effekte auf den Strompreis durch nur wenig flexible Kraftwerke werden zwar erwähnt,

---

<sup>6</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieproduktivitaet>: Die Energieproduktivität zeigt, wie viel Geldeinheiten wirtschaftlicher Leistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) pro Einheit eingesetzter Energie erzeugt werden. Sie bezieht sich entweder auf den Primärenergieverbrauch (PEV) oder Endenergieverbrauch (EEV). Für die Bewertung der Effizienzsteigerung ist der Bezug auf den Endenergieverbrauch geeigneter.

<sup>7</sup> Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg „Energierategie des Landes Brandenburg - 11. Monitoringbericht“ Berichtsjahr 2019 S. 13

aber nicht auf die Kohlekraftwerke bezogen (S. 28). Außerdem steht dem die Aussage auf S. 22 gegenüber, dass die Braunkohle aufgrund ihrer Importunabhängigkeit preisstabilisierend wirken würde.

Eine Kalkulation der wirtschaftlichen Folgen eines Klimawandels jenseits des 1,5 Grad Ziels, erfolgt überhaupt nicht.

Eine Betrachtung der Sicherung der Energieversorgung bei einer klimaschutzpolitisch gebotenen und betriebswirtschaftlich wahrscheinlichen Stilllegung der Kohlekraftwerke vor 2038 unterbleibt vollständig. Damit bleibt der Entwurf der zentralen Frage in der brandenburgischen Energieversorgung die Antwort schuldig.

## **2.4 Unkonkrete Maßnahmen und Ziele**

In dem Entwurf der Strategie werden viele Handlungsfelder beschrieben. Jedoch bleibt an vielen Stellen unklar, was genau zu tun ist und wer es zu tun hat. Im Folgenden einige Beispiele:

### Artenschutz und Energiewende

Im Entwurf heißt es: "Klar ist, dass zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene der weitere und verstärkte Ausbau der Windenergie zwingend notwendig ist. Dies wiederum kann nur gelingen, wenn ausreichend Flächen zur Verfügung stehen." (ES2040 S.24). Auch wird auf die „Sicherung weiterer Flächen für den Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen, auch im Einklang mit sachgerechten natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben“ (ES2040 S.35) hingewiesen. Der zukünftige Flächenbedarf für Windkraft wird im Entwurf mit 2% bis 2030 und mehr als 2% bis 2040 beziffert (S.41). Auf Grundlage dieser unkonkreten Zahl für die Zeit nach 2030 können die Auswirkungen des Windkraftausbaus jedoch in den Regionen nicht diskutiert werden, geschweige denn in die Planung einbezogen werden.

Die Energiestrategie liefert desweiteren keine Begründung oder Kriteriengrundlage, nach der diese Sicherung vonstatten gehen soll. Welche Akteure die Grundlage für die Flächenausweisung und entsprechender Kulissen erarbeiten sollen und an welchen Kriterien sich diese zu orientieren haben, wird nicht weiter ausgeführt. Klar ist: es dürfen bei einer naturverträglichen Energiewende Zielkonflikte nicht zulasten des Artenschutzes ausgetragen werden, sondern es sind naturverträgliche Lösungsoptionen zu fokussieren. Dabei sind auch bestehende Regelungen wie die Auswirkungen der 1000 Meter-Regelung zu Siedlungsbereichen mit einzubeziehen und zu analysieren.

## Sektorenkopplung

Zur Sektorenkopplung führt die Strategie einige Punkte zur Wärmewende und zur Mobilitätswende aus, spricht ihnen zumindest "eine entscheidende Rolle" zu (ES 2040, S. 27). Eine schlussfolgernde Darstellung, wie in diesen Bereichen Maßnahmen umzusetzen sind, fehlt jedoch. So wird auf einen Gebäudewärmemix hingewiesen und Energieanteile genannt (*Der Gebäudewärmemix könnte dann zu 45 % mit (zumeist grünem) Gas, zu 30 % mit Wärmepumpen und zu 25 % mit Wärmenetzen realisiert werden", ebd.*); doch auf welchen Pfaden dieser Mix erreicht werden soll, bleibt unklar. Auch bleibt es aus, Maßnahmen im Gebäudesektor, wie beispielsweise eine flächendeckende energetische Sanierung, zu nennen.

## Senkung des Endenergiebedarfes

Für einen nachhaltigen Umgang mit allen Naturressourcen geht es nicht nur darum, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen; wir müssen unseren Bedarf an und Verbrauch von Energie insgesamt reduzieren. Energieeinsparungen, Energieeffizienz und eine naturverträgliche Energieversorgung müssen dazu beitragen, den (bereits) stattfindenden Klimawandel auf ein gerade noch erträgliches Maß zu begrenzen. Eine Reduzierung wird jedoch kaum unterlegt, eine Einsparung von Energie ist als Ziel nicht einmal benannt, Maßnahmenvorschläge in diese Richtung fehlen gänzlich.

Zwar gibt es Verweise auf eine hohe Energieintensität durch die Industrie in Brandenburg (ES2040 S. 21). Einen Vergleich zu anderen Bundesländern zur Einordnung gibt es jedoch nicht. Zudem finden sich keine Maßnahmenpakete, die diese Energieintensität direkt adressieren. Im Maßnahmenpaket im Handlungsfeld 2 werden überwiegend Beratungs- und Netzwerkaktivitäten dargestellt, die jedoch wenig handhabbares formulieren (Bsp. energetische Sanierung).

### **3. Analyse der Zielverfehlung der bisherigen Energiestrategien**

Im Entwurf findet nur eine unzureichende Analyse der Zielverfehlungen der vorangegangenen Energiestrategie statt.

## Regionalplanung

Es wird konstatiert, dass die Steuerung der Ausweisung von Windeignungsgebieten durch die Regionalen Planungsgemeinschaften weitgehend gescheitert ist, da die Teilpläne vor Gericht keinen Bestand hatten. Eine Untersuchung, woran genau die Teilpläne gescheitert sind und ob sich dabei ein Muster erkennen lässt, unterbleibt bzw. wird nicht als notwendige Maßnahme definiert. Die Forderung nach einer Stärkung der Regionalen Planungsgemeinschaften ist viel zu allgemein

formuliert. Andere Instrumente werden weder erwähnt noch intensiver betrachtet. So gibt es beispielsweise in Brandenburg ein Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung<sup>8</sup>, das bemerkenswerterweise trotz Kohleausstiegsplänen nicht geändert wurde (in Brandenburg kann man auf dieser Grundlage immer noch einen Braunkohletagebau eröffnen). In §13 des Gesetzes wird geregelt, dass die Landesregierung entsprechende Plangebiete festlegen kann.<sup>9</sup> Es sollte geprüft werden, ob eine entsprechende Regelung sowohl für Flächensolaranlagen als auch Windeignungsgebiete sinnvoll sein kann.

#### Haupthindernis Naturschutz nicht belegt - Stärkung der Behörden notwendig

Als Haupthindernis für die Windkraftplanung wird der Naturschutz ausgemacht. Eine tatsächliche Analyse oder zumindest einen Verweis auf Quellen, die diese Aussagen stützen würden, ist im Entwurf nicht zu finden. Sinnvoller wäre zum Beispiel eine genaue Begutachtung, woran die Windkraftprojekte in Brandenburg gescheitert sind. Eine Auswertung der Anzahl von verwehrtene Genehmigungen und der Gründe der Ablehnung der Genehmigungsanträge wäre sicherlich hilfreich.

Der Umsetzungsstau ist auch durch fehlende oder fehlerhafte Planung, Personalmangel in der Verwaltung, sowie fehlende einheitliche Qualitätsstandards für die Umsetzung der Vorhaben gekennzeichnet. Für eine naturschutzgerechte Bearbeitung müssen daher die zuständigen Naturschutzbehörden personell mit Fachexpert:innen in Artenschutzfragen gestärkt werden, um lösungsorientiert zu arbeiten. Der Strategieentwurf erwähnt diese notwendige und mögliche Maßnahme nicht.

Der weitere Ausbau insbesondere im Themenfeld Windenergie darf nicht dazu führen, dass eine Beschleunigung von Planungsverfahren zu einer geringeren Prüftiefe von artenschutzrechtlichen Belangen führt. Auch weil gerade eine sachgerechte naturschutzfachliche Entscheidung ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz neuer Anlagen ist.

#### Technische Anlagen zur Minderung von Vogel- und Fledermauskollisionen

Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Windenergie wie bspw. die Nutzung technischer Anlagen zur Reduzierung von Vogel- und Fledermausschlag werden zwar erwähnt, eine Auswertung, ob ein flächendeckender Einsatz erfolgt bzw. erfolgen wird, durch welche Regelungen der Einsatz verbindlich geregelt wird und ob es dabei tatsächlich zu einer Verringerung von Schlagereignissen gekommen ist, bleibt der Entwurf ebenfalls schuldig. Jede Errichtung einer Windenergieanlagen

---

<sup>8</sup> <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/regbkplg>

<sup>9</sup> § 13 Braunkohlen- und Sanierungsplangebiete; Absatz 2 Die Braunkohlen- und Sanierungsplangebiete werden im Einzelnen durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgelegt.

bedarf eines standortbezogenen Abwägungsprozesses. Der Verweis auf ein weiteres Erprobungsprojekt stellt keine Grundlage dar, artenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzuweichen oder sensible Gebiete zu öffnen.

Ebenso wird die Sonderabgabe für Windanlagen erwähnt. Es wird aber nicht dargestellt, in wie vielen Fällen diese Abgabe zur Anwendung gekommen ist oder ob es dabei Hindernisse gibt.

### Gescheiterte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden nicht analysiert

Wir kritisieren das vollständige Fehlen einer Untersuchung einer offenbar gescheiterten Effizienzstrategie. Während die ES2030 noch von einem Endenergieverbrauch in Höhe von 263 PJ für 2020 ausging, liegt der Endenergieverbrauch 2019 weit darüber bei 322 PJ. Eine Aussage über die Ursachen, geschweige denn über Gegenmaßnahmen findet sich nicht im Entwurf. Das Ziel der Senkung des Endenergieverbrauches wird lediglich auf das Jahr 2040 verschoben.

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung des Endenergieverbrauches sind wichtige Säulen der Energiewende. Ohne die Senkung des Endenergieverbrauches kann die Energiewende nicht gelingen.

## **4. Unklare Zielformulierungen in der Energiestrategie**

Insbesondere die Zusammenfassung der Ziele der ES2040 zeigt die Schwachstellen des Entwurfes. So werden beim Ziel "**Energieeffizienz erhöhen**" absolute Verbrauchszahlen dargestellt. Eine Effizienz kann sich aber nur auf eine zusätzliche Einheit beziehen. Es müssten Zielstellungen in Form von Energieaufwand pro BIP-Einheit o.ä. dargestellt werden.

Nichtsdestotrotz muss es eine absolute Senkung des Endenergieverbrauches geben. Diese wird in der Zielstellung zwar bis 2040 angestrebt und damit um zehn Jahre in die Zukunft verschoben, aber in der Zusammenfassung nicht mehr beziffert. Im Text findet sich auf Seite 39 im Diagramm und auf Seite 40 eine Zielangabe von 251 PJ ohne die Benennung plausibler Maßnahmen, wie innerhalb von 18 Jahren eine Senkung um 70 PJ erreicht werden könnte.

Bei der Zielstellung „**Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch ausbauen**“ sind so breite Zielkorridore formuliert, dass man schwerlich überhaupt noch von einer strategischen Planung ausgehen kann. Diese breiten Zielkorridore machen es auch im Monitoring schwierig zu beurteilen, ob die Entwicklung in die richtige Richtung geht bzw. ausreichend schnell verläuft.

Zudem sind die genannten Zahlen in der Zusammenfassung teilweise falsch. Dort steht folgendes:

PEV senken:

- Bis zum Jahr 2030: auf 504 PJ (140 TWh)
- Bis zum Jahr 2040: auf 398 PJ (111 TWh)

Anteil erneuerbarer Energien am PEV erhöhen

- Bis zum Jahr 2030: auf einen Zielkorridor von 42 % bis 55 %, was mindestens 161 PJ entspricht – **Allerdings ist 42% von 504 PJ nicht 161 PJ, sondern 211 PJ!**
- Bis zum Jahr 2040: auf einen Zielkorridor von 68 % bis 85 %, was mindesten 270 PJ entspricht

Folgende Zahlen finden sich im 11. Monitoringbericht und lassen sich aus dem Entwurf der ES2040:

	2019	Ziel 2030	Ziel 2040
<b>Primärenergieverbrauch insgesamt (PJ)</b>	637,9 PJ	504 PJ	398 PJ
<b>Anteil erneuerbarer Energien</b>	143,5 PJ = 22,5 %		
Anteil erneuerbarer Energien - <b>Minimalvariante</b>		42% = 211 PJ	68% = 270 PJ
Anteil erneuerbarer Energien- <b>Maximalvariante</b>		55% = 277 PJ	85% = 338 PJ

Die Minimalvariante verschiebt dabei den größten Teil der Anstrengung auf die 5 Jahre zwischen 2040 und 2045. Während die Erzeugung Erneuerbarer Energien in den beiden Dekaden zwischen 2020 und 2040 jeweils um knapp 70 PJ steigen soll, sollen in den 5 Jahren zwischen 2040 und 2045 ungefähr 120 PJ ausgebaut werden! Wie das gelingen soll, bleibt unbeantwortet. Würde nur die Minimalvariante, wäre das eine de-facto Verabschiedung von den (eh noch ungenügenden) Klimazielen.

Darüber hinaus wird an keiner Stelle der ES2040 deutlich, ob die angestrebte Steigerung der jährlichen Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien realistisch ist bzw. ob die vorgesehenen Maßnahmen eine Realisierung des Zubaus ermöglichen.

#### Unklare Zielhorizonte in Bezug auf Klimaziele

Es wird an keiner Stelle des Entwurfs erwähnt, was „Klimaneutralität“ für das MWAE bedeutet. Es wird jedoch festgelegt, dass diese 2045 erreicht werden soll. Laut Prognos-Gutachten zur ES2040<sup>10</sup> stellt die Klimaneutralität das weitestgehende Klimaziel dar, weil alle bekannten Einflüsse auf das

<sup>10</sup> Prognos AG „Gutachten zur Energiestrategie Brandenburg 2040 – Endbericht“, S. 44

Klima berücksichtigt werden sollen. Um also zu ermitteln, ob die Klimaneutralität erreicht ist, muss eine Klimabilanz des angestrebten Energiemixes erstellt werden. Es reicht nicht, darauf zu verweisen, dass alle Energieträger 2045 erneuerbar sein sollen. So ist beispielsweise die Biomasse zwar ein erneuerbarer Energieträger aber nicht klimaneutral<sup>11</sup>. Erst aus der Gesamtklimabilanz des Energiemixes ergibt sich, ob dieser klimaneutral ist oder nicht.

Das Klimagasbudget zeigt an, ab welchem Jahr dieser klimaneutrale Energiemix vorhanden sein muss. Je mehr Klimagas emittiert wird, desto schneller wird das Budget aufgebraucht und um so eher muss der klimaneutrale Energiemix realisiert sein.

**Es ist anhand des Entwurfes der ES2040 völlig unmöglich festzustellen, ob das genannte Ziel der Klimaneutralität 2045 erreicht werden kann.** Dies ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil die Klimaneutralität für 2045 als eines der Hauptziele der ES2040 dargestellt wird. Dennoch finden sich kaum Zahlen, die sich direkt auf 2045 beziehen, alle Ziele sind für 2040 definiert. Es werden keine Aussagen getroffen, wie hoch man den Bedarf für Primär- und Endenergieeinsatz 2045 einschätzt.

## **5. Forderungen und Anmerkungen zu einzelnen Energieträgern**

Um einen frühestmöglichen Kohleausstieg umsetzen zu können, muss die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Land Brandenburg massiv finanziell gefördert und durch einen Abbau bürokratischer Hürden unterstützt werden. Eine Energiestrategie muss Leitlinien festlegen, die mehr Flexibilität in den Genehmigungsverfahren erlauben, ohne dass dabei die Naturschutz- und Beteiligungsstandards sinken. Zusätzlich müssen personelle Kapazitäten für den Ausbau geschaffen werden (Kapazitäten zur Produktion, Facharbeiter\*innen zur Installation, Personalstellen in der Verwaltung zur schnellen Bearbeitung des zu erwartend hohen Auftragsaufkommens).

Brandenburg hat als Flächenland im Deutschlandvergleich ein hohes Potenzial für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Dieses sollte so gut es geht ausgeschöpft werden.

Der Flächenbedarf für erneuerbare Energien muss möglichst genau anhand eines prognostizierten Strom- und Energiebedarfs eingeschätzt werden. ">2%" für die Windkraft und keine Angaben für die PV sind unzureichende Angaben. Schon heute sind alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um

---

<sup>11</sup> Zur Emissionsbilanz Erneuerbarer Energieträger:  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13\\_climate-change\\_71-2021\\_emissionsbilanz\\_erneuerbarer\\_energien\\_2020\\_bf\\_korr-01-2022.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf)

die Bereitstellung der nötigen Flächen zu sichern: Rechtssicherheit herstellen, Beteiligungsverfahren starten, um geeignete Flächen zu identifizieren, Umsetzungskonzepte erstellen.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind auch verstärkt Bürgerenergieprojekte und Energiegenossenschaften zu stärken und zu unterstützen. In der Selbstverwaltung und -gestaltung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Bürgerhand liegt ein großes Potenzial zur Akzeptanzsteigerung.

## **5.1 Windenergie**

Im Prognos-Gutachten (S.1) heißt es: *"Das Windziel aus der Energiestrategie 2030 (10.500 MW bis 2030) wird voraussichtlich dennoch erreicht. Mit dem im Leitszenario erwarteten Windausbau werden erst im Jahr 2038 2 % der Landesfläche belegt sein. Eine Ursache für das langsamere Wachstum sind die steigenden Rückbauzahlen und die Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Regionalplanungen sowie die Installationszahlen des EEG 2021."*

Dennoch geht die Strategie von 10,5 GW Wind in 2030 (und 15 GW Wind in 2040) aus, ohne dieses Ziel mit zusätzlichen Maßnahmen zu stützen.

Um diese Zielwerte zu erreichen, müssen deutlich mehr Windenergieanlagen errichtet werden. Die Energiestrategie liefert aber keine Begründung oder Kriterien, nach der eine weitere Flächenausweisung vorstattengehen soll. Auch gibt es keine realistische Einschätzung zum tatsächlichen weiteren Flächenbedarf für Windkraftanlagen. Zusätzlich ist das „Repowering“ – also der Ersatz von Altanlagen durch effizientere Neuanlagen – zu unterstützen. Durch den Ersatz der bestehenden Altanlagen durch leistungsstärkere Neuanlagen wird künftig pro Fläche mehr Leistung erzielt. Daher ist zu hinterfragen oder zumindest zu belegen, ob und wie tatsächlich eine höhere Flächeninanspruchnahme nötig ist– auch hier macht das Strategiepapier keine genauen Angaben.

„Unterstützen“ meint in diesem Fall sowohl finanziell, als auch durch einen sicheren Rechtsrahmen und schnelle Genehmigungsverfahren.

Darüber hinaus müssen auch die aktuellen Ziele (10,5 GW Wind in 2030 und 15 GW Wind in 2040) mit Blick auf die Klimaschutzziele überdacht werden.

Wie viel Energie aus Windkraftanlagen brauchen wir tatsächlich in 2030 und 2040, um die Klimaschutzziele zu erfüllen? Wie groß ist der Flächenbedarf dafür?



## 5.2 Solarenergie

Neben dem weiteren Vorantreiben des Ausbaus der Windkraft, ist auch verstärkt der Ausbau der Solarkraft in Brandenburg zu fördern.

Im Entwurf der Energiestrategie wird eine Potenzialstudie für Solarkraft der WFBB erwähnt, die ergab, dass das Solarpotenzial für Brandenburg bei 50 GW liegt. Angesichts dieser Zahl ist es erstaunlich, dass bis 2040 lediglich 12,3 GW realisiert werden sollen. Hier müssen die Ziele dringend nach oben korrigiert werden und Maßnahmen eingeleitet werden, um den Ausbau der Photovoltaik (PV) zu beschleunigen. Hier sind insbesondere Dachflächen (Wohngebäude, öffentliche Gebäude, Supermarktdächer, Hallen, landwirtschaftliche Betriebe) in den Blick zu nehmen und zu fördern. Hürden für den Ausbau von Dach-Photovoltaik, wie beispielsweise der Denkmalschutz, sind zu prüfen und zu lockern.

Für den Ausbau von Freiflächen-PV müssen gute Konzepte für die kombinierte Nutzung von Flächen für Landwirtschaft und Photovoltaik (Agri-Photovoltaik) entwickelt werden. Dazu müssen unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Wie müssen die PV-Anlagen auf dem Feld gebaut werden, um den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen nur so wenig wie möglich zu behindern?
- Welche Flächen eignen sich für Agri-PV? (z.B. Nähe zu Stromverbrauchern oder Elektrolyse-Anlagen)
- Welche Pflanzenarten profitieren besonders vom Halbschatten, den die PV-Anlagen aufs Feld werfen?

Die Photovoltaik hat genießt bisher eine breite Akzeptanz – vor allem auf und an Gebäuden und auf aktuell ungenutzten Flächen. Diese Potenziale sollten daher als erstes genutzt werden.

## 5.3 Wasserstoff

Das Problem der Trockenheit, Hitzerekorde und Wasserknappheit Brandenburg ist ein längst erkanntes Problem. Wo soll das Wasser für die Wasserstoffwirtschaft herkommen? Wie sollen Konkurrenzsituationen verhindert werden?

Bei dem Einsatz von Wasserstoff als Energieträger geht ein großer Teil der grünen Primärenergie verloren: ca. 20-40 % der eingesetzten Energie gehen bei der Elektrolyse verloren.

Es ist nicht zielführend, wenn Kohlestrom zur Erzeugung des Wasserstoffs verwendet wird. Wasserstoff wäre in diesem Fall wesentlich klimaschädigender als fossile Energieträger.

Eine Wasserstoffstrategie kann daher nur in Kombination mit einem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien funktionieren. Das Ziel muss sein, dass 100% des in Brandenburg genutzten Wasserstoffs mit erneuerbaren Energien am besten aus Brandenburg hergestellt werden.

## 5.4 Wasserkraft

Von der Ausschöpfung der Potenziale der Wasserkraft sollte abgesehen werden. Die Wasserkraftwerke in Brandenburg sind klein (<1 MW<sub>max</sub>) oder sogar sehr klein (<100 kW<sub>max</sub>) und leisten keinen wesentlichen Beitrag für die Energiewende<sup>12</sup>

Gemäß WRRL und WHG sowie der FFH-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz u.a. unterliegt der Neubau von Wasserkraftanlagen hohen ökologischen Anforderungen. Gemäß Untersuchungen und Ausarbeitungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ist die Erreichung der notwendigen ökologischen Standards bei Neubauten bei Klein-Wasserkraftwerken (< 1 MW) nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen möglich. Entsprechend stellt der Entwurf der Nationalen Wasserstrategie des BMU (2021) fest: „Je geringer der Stromertrag einer Wasserkraftanlage ist, desto ungünstiger stellt sich das Verhältnis zwischen den Kosten der gewässerökologischen Maßnahmen (insbesondere §§ 33–35 WHG) und dem Ertrag der Anlage dar.“<sup>13</sup>

Darüber hinaus äußerten sich am 4. November 2021 65 deutsche Fachwissenschaftler:innen in dem Memorandum „Energiewende nicht auf Kosten der aquatischen Biodiversität“ zum politischen Zielkonflikt Klimaschutz versus Biodiversitätsschutz bei der Wasserkraft. Die Wissenschaftler:innen setzen sich für ein Ende der Subventionierung von Kleinwasserkraftwerken und stattdessen für die Förderung des Rückbaus von Kleinwasserkraftwerken ein.<sup>14</sup>

Die bauliche Umsetzung und die Erfahrung zeigt, dass die Herstellung eines guten ökologischen Zustandes nach Wasserrahmenrichtlinie mit Minimierung der ökologischen Auswirkungen in der Regel nicht erreicht werden kann.

---

<sup>12</sup> lt. Monitoringbericht zur Energiestrategie Berichtsjahr 2018 der Energieagentur Brandenburg betrug der Beitrag der (Kleinen) Wasserkraft zur elektrischen Leistung der erneuerbaren Energien in Land Brandenburg 2018 0,04 %. Selbst im Falle eines maximalen Ausbaus der noch möglichen Standorte für neue Kleine Wasserkraftanlagen ohne jede Einhaltung ökologischer Anforderungen und des Wasser- und Naturschutzrechts bliebe dann theoretisch kleiner 0,2 % Beitrag bezogen auf 2018, der aber wegen des massiven Zubaus von Windkraft und Photovoltaikanlagen mit wesentlich höherem prozentualen Beitrag noch deutlich abnehmen wird.

<sup>13</sup> <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie>

<sup>14</sup> [https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/memorandum\\_klimaschutz\\_vs\\_biodiversitaet.pdf](https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/memorandum_klimaschutz_vs_biodiversitaet.pdf)

## 6. Abschließender Appell

Herr Minister Steinbach, der vorliegende Entwurf der ES 2040 scheint noch nicht ausgereift zu sein. Auch die geringe Möglichkeit der Beteiligung (kein Dialogverfahren) gefährdet die Akzeptanz der anstehenden Maßnahmen der Energiewende. Organisieren Sie zur Erstellung der Energiestrategie eine breite und ernst gemeinte Beteiligung der Öffentlichkeit. Nehmen Sie die Bürger:innen mit und ermöglichen Sie Partizipation. Ohne Akzeptanz und Beteiligung der Zivilgesellschaft werden wir die Energiewende nicht schaffen. Zeigen Sie den Menschen die Chancen der Energiewende auf.

Bitte warten Sie mit der Energiestrategie auch auf den Klimaplan. Bitte nutzen Sie die Zeit bis der Klimaplan vorliegt und arbeiten Sie die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene (Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Koalitionsvertrag und Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums) in die Energiestrategie ein! Schärfen Sie die Ziele nach und unterlegen diese mit wirksamen Maßnahmen und Instrumenten für die dringend notwendige naturverträgliche Energiewende.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um eine weitere Beteiligung im Verfahren.

Auch sind wir gern bereit, in einem persönlichen Gespräch gemeinsam nach Lösungsansätzen für eine gelingende Energiewende zu suchen.

Wir sind überzeugt, dass die Energiewende nur als Gemeinschaftsprojekt gelingen kann.

Wir behalten uns vor, dem Ministerium weitere Anmerkungen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Klimabündnis Brandenburg

Potsdam, 27.01.2022

Autoren\*innen/ Unterzeichner\*innen:

BUND Brandenburg

NABU Brandenburg

VCD – Mobilität für Menschen

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC)

Fridays for Future Brandenburg

Extinction Rebellion Potsdam

Parents for Future

Güne Liga Brandenburg

